

Frau
Susanne Hierl
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Offener Brief an die Mitglieder des Bundestags |

Schutz vulnerabler Gruppen ist nicht allein Aufgabe der Langzeitpflege | Refinanzierung sichern

Sehr geehrte Abgeordnete Frau Hierl,

Die Langzeitpflege ist an die Grenzen der Leistungsfähigkeit gekommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Caritas Seniorenheime Berching, Dietfurt, Freystadt, Deining und Neumarkt arbeiten seit zweieinhalb Jahren der Pandemie über ihr Limit hinaus.

Sie haben unzählige, sich ständig ändernde Verordnungen umgesetzt, was den Pflegealltag erheblich erschwert hat. Coronainfektionen und Quarantäne, Erschöpfung durch die Überarbeitung der letzten Jahre haben die Krankenstände überdurchschnittlich steigen lassen. Diese prekäre Personalsituation wird durch den Weggang von Mitarbeitenden verschärft, welche der Pflege den Rücken gekehrt haben. Hinzu kommt die fehlende wirtschaftliche Planungssicherheit für die Träger.

Die Umsetzung der Corona-Schutzverordnungen für Pflegeheime und die sich daraus ergebenden notwendigen Mehraufwendungen (beispielsweise Einlasskontrollen und Testungen durch externe Dienstleister **oder mit zusätzlichen eigenen Mitarbeitenden über Mehrstunden**) haben wir durch die Abrechnungsmöglichkeit des Pflegerettungsschirmes organisiert. So konnten wir sicherstellen, dass unsere eigene Stammebelegschaft auch während der Pandemie weiterhin vollumfänglich für die Betreuung und Pflege unserer Bewohnerinnen und Bewohner einsetzbar war – wie es der Versorgungsvertrag zwingend vorsieht.

Die Refinanzierung der Mehraufwendungen ist durch den Pflegerettungsschirm in großen Teilen ausgelaufen. Die Folgen: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen zukünftig mehr bürokratische Arbeit leisten, wie das Kontrollieren und Dokumentieren von Test- und Impfnachweisen. **Und das neben ihrer eigentlichen Aufgabe: der Versorgung von Pflegebedürftigen.**

Der Entwurf zum Infektionsschutzgesetz sieht nun für die Träger der Altenhilfe weitere bürokratische Hürden vor:

Bundesweit geltende Schutzmaßnahmen

- **Masken- und Testnachweispflicht** für den Zutritt zu Krankenhäusern sowie voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen sowie für Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten und vergleichbaren Dienstleistern während ihrer Tätigkeit.
- **Feststellen und Dokumentieren der Ausnahmen von der Testnachweispflicht** für frisch geimpfte und genesene Personen sowie für Personen, die in den jeweiligen Einrichtungen oder von den jeweiligen Dienstleistern behandelt, betreut oder gepflegt werden.
- **Feststellen und Dokumentieren der Ausnahmen von der Maskenpflicht**, wenn die Behandlung dem Tragen einer Maske entgegensteht sowie für in den jeweiligen Einrichtungen behandelte oder gepflegte Personen in den für ihren persönlichen Aufenthalt bestimmten Räumlichkeiten; ferner für Kinder unter 6 Jahren, für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können sowie für gehörlose und schwerhörige Menschen.

Der Vorschlag für die Fortentwicklung des Infektionsschutzgesetzes sieht weiterhin u.a. vor:

- **Kontrolle und Dokumentation der Verpflichtung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises nach § 22a Absatz 1 bis 3,**
- **Verpflichtung** zur bußgeldbewehrten Erstellung und Anwendung von Hygienekonzepten für Betriebe, Einrichtungen oder Angebote mit Publikumsverkehr,
- **Untersagung oder Beschränkung von Freizeitveranstaltungen** und ähnlichen Veranstaltungen,
- **Untersagung oder Beschränkung des Betriebs von gastronomischen Einrichtungen** und somit Organisation der Alternativen zur Teilnahme an offenen Mittagstischen in den Einrichtungen,
- **Untersagung oder Beschränkung des Betretens oder des Besuchs von Einrichtungen des Gesundheits- oder Sozialwesens;** das erhöht die Notwendigkeit alternativer Tagesstrukturierung und Betreuung,
- **Verarbeitung der Kontaktdaten nach Anordnung von Kunden, Gästen oder Veranstaltungsteilnehmern, um nach Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mögliche Infektionsketten nachverfolgen und unterbrechen zu können.**

Diese benannten zusätzlichen Aufgaben sind ohne zusätzliche finanzielle Mittel (Refinanzierung des zusätzlichen Personals) weder mit unseren Versorgungsverträgen noch mit unserem Anspruch einer qualitativ hochwertigen Versorgung zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner übereinzubringen. **Der Entwurf des Infektionsschutzgesetzes sieht eine Refinanzierung nur vor, wenn eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ ausgerufen wird.** Das ist zu eng gefasst, da in den letzten Monaten eine Meinungsfindung hierzu höchst unterschiedlich beschrieben und ausgelegt wurde. Nach unseren Erfahrungen zur Implementierung einer allgemeinen Impfpflicht haben wir nicht mehr das Vertrauen in den Bundestag, dass diese notwendige Feststellung getroffen wird. **Ohne diese Regelung ist die Existenz vieler Einrichtungen gefährdet.**

Sie werden am 8. September 2022 im Bundestag über den Gesetzesentwurf zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen gegen Covid-19 abstimmen.

Als **verantwortliche Heimleitungen des Caritasverbandes für die Diözese Eichstätt e.V.** fordern wir Sie auf, sich für die Nachbesserung des vorliegenden Gesetzesentwurfs zum Infektionsschutzgesetz hinsichtlich einer grundsätzlichen Verankerung der Refinanzierung der sich daraus ergebenden Maßnahmen einzusetzen.

Wir fordern eine gesamtgesellschaftliche und politisch geförderte Solidarität gegenüber vulnerablen Personengruppen. Testen, Impfen und Maske tragen darf nicht nur in stationären, teilstationären oder ambulanten Pflegeeinrichtungen gelten.

Bitte behalten Sie die angespannte Situation in der Langzeitpflege im Blick und handeln Sie entsprechend, damit auch im Landkreis Neumarkt alle pflegebedürftigen weiterhin einen Heimplatz bekommen können.

Infektionsschutz geht uns alle an und ist nicht allein Aufgabe der Pflege!

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Binder
Einrichtungsleitung
Caritas-Seniorenheim in Berching



Norbert Bittner
Einrichtungsleitung
Caritas-Seniorenheime in Deining und Freystadt



Sieglinde Herrler
Einrichtungsleitung
Caritas-Seniorenheim in Neumarkt



Christopher Pohl
Einrichtungsleitung
Caritas-Seniorenheim in Dietfurt